



Revision des BBG: Gedanken zu den Thesen der Untergruppen

Grundsätzlich

Die Arbeit in der Expertengruppe und in den Untergruppen hat m.E. zu sehr guten Ansätzen für die Zukunft der Berufsbildung geführt. Die wichtigsten Papiere sind diejenigen der Untergruppen "Reichweite" und „Verbundaufgabe“.

1. Reichweite des Gesetzes

Im künftigen Berufsbildungs-Modell dürfen die Vorlehrinstutionen nicht vergessen werden. Die Berufsausbildung sollte in der Regel nahtlos an die Volksschule anschliessen. Vorlehrinstutionen mit Zwischen- und Vorbereitungsjahren müssen auf ein spezifisches Zielpublikum mit individuellen Defiziten ausgerichtet sein. Zu berücksichtigen sind dabei auch Angebote für Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Ausbildungsplatz (Schnittstellen zur Arbeitslosenversicherung).

Ein Berufsattest muss eine Teilqualifikation im Vergleich mit dem Fähigkeitszeugnis nachweisen, damit eine spätere Nachqualifikation möglich wird (Durchlässigkeit zwischen Berufslehre und Anlehre). Der Berufsmaturitätsausweis und die Berufsmaturitätslehrgänge als Angebote für Leistungsstärkere sollten im Modell betont werden.

Diplommittelschulen und Verkehrsschulen als allgemeinbildende Schulen der Sekundarstufe II sind in Richtung Berufsfachschulen mit entsprechendem geregeltem und qualifizierendem Praxisanteil weiterzuentwickeln. Dasselbe gilt für die Handelsmittelschulen. Im Übrigen müssten Aussagen gemacht werden zur Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe II (Berufsbildung/Allgemeinbildung).

Die Positionierung der Gesundheitsberufe auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe ist zu klären. Gesundheitsberufe sollten zwingend Teil der Berufsbildung sein und dieselben Rahmenbedingungen berücksichtigen (Abschluss Sekundarstufe II mit/ohne BMS, höhere Berufsbildung bzw. FHS). Eine rein allgemeinbildende Schule als berufliche Grundausbildung auf der Sekundarstufe II ist abzulehnen.

Das Konzept der Sozialausbildungen ist weiterzuverfolgen, wobei die Hauspflege im Berufsfeld Hauswirtschaft einzuordnen ist.

Es ist zu klären, für welchen Teil der Erwachsenenbildung (Zielgruppen inkl. Erwerbslose, Inhalte) der Bund eine Förderungskompetenz erhalten soll. Dabei sind auch die Begrifflichkeit (Fortbildung, Weiterbildung, Erwachsenenbildung, Zusatzausbildung) und die Schnittstellen (Bundesamt für Kultur, Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit) zu klären.

Die Modularisierung in der Berufsbildung darf den anzustrebenden Abschluss nicht aus den Augen verlieren. Dieser muss den Rahmen, den Baukasten, vorgeben. Im übrigen müssen Abschlüsse, ob sie modulartig oder in einem geschlossenen Bildungsgang erworben werden, immer einem Bedürfnis des Arbeitsmarkts entsprechen.

Die Ausbildung der Ausbildenden muss als Teil des Lehrerbildungskonzepts gesehen werden. Eine unabhängige Zertifizierung ist abzulehnen. In dieses Konzept einzubeziehen sind Ausbildende auf allen Stufen der Berufsbildung (inkl. Ausbildungsverantwortliche in Betrieben).

Zielsetzung für das neue BBG:

- ein **entwicklungsoffenes Modell**
- **Betonung der Notwendigkeit von Forschung und Entwicklung**

2. Verbundaufgabe

Sanktionen gegen Betriebe müssten mit Subventionskürzungen an Betriebe (Verbände) verbunden werden. Subventionskürzungen im Bereich der Berufsschulen wären in diesem Zusammenhang kaum zielführend. (Ziff. 4.4)

Die Ausgestaltung als Förderungsgesetz ist im Bereich der Berufsausbildung (Sekundarstufe II) fragwürdig. Insbesondere ist nicht einzusehen, weshalb Anreize zu gesellschaftlichen Eigeninitiativen geschaffen werden sollen. Die gleich langen Spiesse auf der Sekundarstufe II wären damit in Frage gestellt. (Ziff. 5.1)

Finanzielle Anreizsysteme werden zwar gefordert. Doch weiss niemand, welche Lösung überhaupt etwas bringen wird bzw. zu einen politischen Konsens führen könnte. Erfahrungen im Ausland haben gezeigt, dass wir damit wohl kaum weiter kommen. Vor allem die Anschubfinanzierung für die Schaffung neuer Lehrstellen würde bei langjährigen Ausbildungsbetrieben auf Unverständnis stossen. Bei Ausbildungsverbunden hingegen könnte ich mir eine Anschubfinanzierung vorstellen, wenn damit eine klare quantitative und qualitative Zielsetzung verbunden ist. Hingegen ist eine Dauersubventionierung abzulehnen. (Ziff. 5.5)

Zielsetzung für das neue BBG:

- klare Aufteilung von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen zwischen Bund, Kantonen und Wirtschaft
- eindeutige Führungsstrukturen (keine Parallelorganisationen)
- Aufwertung der Kantone
- kein Eingriff in die Finanz- und Organisationshoheit der Kantone
- Ersatz der heutigen detaillierten Ausbildungsreglementierung durch Rahmenreglemente, die sich zu Abschlussqualifikationen, zum Prüfungsverfahren und zum Umfang der Normalausbildung äussern (Bsp. Ausbildungsreglemente im Gesundheitsbereich).

3. Ausbildungsordnungen/Instrumentarium

Konzeptvorschlag

Neue Berufs- und Tätigkeitsfelder bzw. Berufe müssen in jedem Fall einem Bedarf entsprechen. Nicht verwertbare Abschlüsse dienen niemandem. (These 3; vergl. auch Bericht „Reichweite des Gesetzes“ im Zusammenhang mit der Modularisierung)

Verhältnis Schule/Praxis: Eine Totalflexibilisierung ist abzulehnen. Rein schulische bzw. rein betriebliche Ausbildungen sollen im neuen BBG nicht geregelt werden. Die Aufteilung ist immer eine Frage der Zweckmässigkeit und hängt von den spezifischen Erfordernissen ab (These 4; vergl. auch Ziff. 5.2 im Bericht Untergruppe „Verbundaufgabe“)

Berufliche Teilprüfungen nach jedem Lehrjahr sind abzulehnen, falls diese wie bisher zentral organisiert werden sollen. Alternative: Übergang zu neuen Prüfungsformen, Delegation an Verbände bzw. an Schulen. (These 5)

Die Modularisierung wird zu einer Berufsschulreorganisation bzw. zu einer verstärkten Zentralisierung des Berufsschulunterrichts führen, was sich negativ auf die Lernort-Kooperation auswirken könnte. In kleinen Berufsschulen ist ein solches System nicht durchführbar. Alternative: keine Vorgabe bezüglich der anzubietenden Anzahl der Module. (These 6)

Leistungsstandards in den Gesundheitsberufen: vergl. Bemerkungen unter 1. (These 7)

Die Institutionalisierung des Qualitätsmanagements beim BBT führt zu einer unnötigen und schwerfälligen Zentralisierung. Auch hier müsste gelten: Vorgaben und allenfalls Support auf Abruf durch das BBT, Controlling in den Kantonen (durch kantonale Stellen oder durch Dritte), output-orientierte Führung bzw. QM in den Ausbildungsstätten. (These 13)

Ausbildung der Ausbildenden

Weder die Bundeslösung noch die föderalistische Lösung vermag zu befriedigen: keine klare Aufteilung der Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen.

4. Verhältnis Schule/Praxis

Eine Flexibilisierung ist notwendig, muss aber zwingend mit einem Abbau der Berufszahl verbunden sein. Die organisatorischen Schwierigkeiten sind sonst nicht zu bewältigen. (These 2.2.1)

Die künftigen Berufsschulen sollen in der Region Verantwortung übernehmen und die Lernort-Kooperation fördern. Eine Moderation durch Dritte ist problematisch. Regionale Lehrmeistervereinigungen könnten diese Aufgabe nicht übernehmen. (These 2.2.3, vergl. im Übrigen die Bemerkungen zur These 6 „Modularisierung“ im Bericht „Ausbildungsordnungen/Instrumentarium“)

Für die neuen Wege in der Schulzeitgestaltung gelten dieselben Bemerkungen wie bei These 2.2.1. (These 3.2.1)

Ein Grundausbildungsjahr ist problematisch, nicht nur aus finanziellen Gründen. Viele Jugendliche wählen ihre Laufbahn über die Berufsbildung, weil sie dabei bereits mit einem Fuss in der Arbeitswelt stehen. Ein Grundausbildungsjahr könnte zu einem versteckten 10. Schuljahr werden. Aus meiner Sicht sind eher das Modell 3+1 (Vollschuljahr nach LAP) bzw. die Flexibilisierung der Ausbildungsanteile an den verschiedenen Lernorten weiterzuverfolgen. In jedem Fall sind die Erfahrungen im umliegenden Ausland zu berücksichtigen. (These 3.2.2)

Die Berufs- und höheren Fachprüfungen müssen aufgewertet werden. Insbesondere ist der Zugang zu NDS in FHS zu ermöglichen (Durchlässigkeit auf der Tertiärstufe so weit wie möglich). (These 3.2.10)

Berufslehre und Anlehre müssen Teil eines durchlässigen Gesamtmodells sein. Vgl. auch Bemerkungen betr. Berufsattest und Fähigkeitszeugnis unter 1. (These 4.2.2)

Ausbildung der Ausbildenden im Bereich der Defizite: es ist davor zu warnen, für alles und jedes separate Fachpersonen auszubilden. Wer ausgebildet ist, sucht auch nach Beschäftigungsmöglichkeiten. „Normale“ Lehrkräfte sollten im Rahmen der obligatorischen Fortbildung Zusatzkompetenzen für spezifische Funktionen erwerben, damit jede Schule Spezialistinnen und Spezialisten in den einzelnen Bereichen erhält. (These 4.2.4, vergl. auch Bemerkungen zum Lehrerbildungskonzept unter 1.)

5. Strukturelle Veränderungen am Arbeitsmarkt

Die aufgezeigte Problematik der Massnahmen zur Förderung des Lehrstellenangebots kann ich nicht nachvollziehen. Ich gehe mit der Gruppe „Finanzierung“ einig, wonach keine Gefahr besteht, dass Industrie und Gewerbe mit Blick auf die künftigen Anforderungen der Wirtschaft zu viel Nachwuchs ausbilden, vor allem dann wenn wir die Berufsausbildung in Richtung Verbreiterung der Grundausbildung weiter entwickeln. (Ziff. 2, Absatz 1)

Die Aussage bez. Opportunität von Berufsperspektiven ist unklar. Ohne Perspektiven ist eine Entwicklung nicht denkbar. (Seite 4, Absatz 2)

Es kann nicht Aufgabe des Gesetzes sein, die allseitige Anerkennung zu regeln. In gewisser Weise muss auch der Markt spielen. (Ziff. 3, 3. Lemma)

6. Gleichstellung in der Berufsbildung

Die Auswirkungen und Gefahren eines geschlechterstereotypen Denkens und Handelns müssten prioritätär Gegenstand der Lehrerbildung in Kindergarten und Volksschule sein. (Ziff. 2.1.1)

Die Forderung nach einem qualifizierten Ausstieg und nach speziellen Förderungsmassnahmen für einen Wiedereinstieg sollte ersetzt werden durch die Forderung nach Massnahmen, die mithelfen einen Ausstieg zu vermeiden. (Ziff. 2.1.6)

Ausbildungsmodule, die das unterschiedliche Laufbahnverhalten der Geschlechter thematisieren, werden wohl kaum nachgefragt werden. (Ziff. 3.4)

Steuerliche Anreize für Unternehmen müssten im Rahmen der Steuerharmonisierungsgesetzgebung geprüft werden. Gegenüber Bildungsgutscheinen sind Vorbehalte anzubringen. Ohne eine flächendeckende Einführung sind diese nicht zu realisieren. Die Auswirkungen auf die Chancengerechtigkeit und auf das bestehende Bildungssystem sind noch zu wenig geklärt. (Ziff. 3.5)

7. Finanzierung

Ein Ausbildungsfonds anstelle von sogenannten wettbewerbsverzerrenden Subventionen ist für mich fragwürdig. Ich glaube nicht, dass diese Finanzierungsart politisch eine Mehrheit finden würde. Die Gefahr der Bürokratisierung und eines Qualitätsabbaus ist gross. (Seite 4, Absatz 4)

Wettbewerbsfähige Formen der Entschädigung von ausbildenden Unternehmen gibt es nicht. Diese müssten noch erfunden werden. (Seite 5, Absatz 3)

Der Vorschlag eines Investitionsfonds ist nicht nur „second best“ sondern abzulehnen. (Vorschlag 3)

Bern, 21.8.1998
J. Renner-Bach, KAB Bern
#10562